

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern



und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsgeleitete Zeile 2.— 21., Kleinzeile 4 50 RM.

Verlagsannahme in der Redaktion dieses Blattes. Zeitungslohn 10 RM. Post- und Transportkosten 9 RM. Zusätze und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Bezahlung wöchentlich 3 Mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Wochenlicher Preis: 10 RM. Einzelheft 1.40 RM. — 14. — 20. — 25. — 30. — 35. — 40. — 45. — 50. — 55. — 60. — 65. — 70. — 75. — 80. — 85. — 90. — 95. — 100. — 105. — 110. — 115. — 120. RM.

Stiermilch und monatliche Beiträge werden an der Redaktion, Hauptstraße 19, auch von anderen Orten aus entgegen genommen.

Amliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 92

Dienstag, den 8. August 1922

61. Jahrgang

Wie zeichne ich Zwangsanleihe?

Da im Publikum noch vielfach Unklarheiten über die Vorschriften des Zwangsanleihegesetzes bestehen, seien im folgenden die wichtigsten Bestimmungen kurz zusammengefasst.

1. Die Voraussetzungen der Zeichnungspflicht für die Berechnung der Zwangsanleihe wird das Vermögen nach dem Stande des 31. Dezember 1922 zugrunde gelegt. Vermögen bis zu 100 000 M. sind frei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 300 000 M., wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgesetzte Einkommen 40 000 M. nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Kennern erhöht sich die Freigrenze bis auf 1 Million Mark, wenn das Einkommen 60 000 M. nicht übersteigt. Unter diesen Voraussetzungen sind zeichnungspflichtig: a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich bürgerlich im Ausland ansiedelten und im Ausland einen Wohnsitz haben. b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate länger gewöhnlichen Aufenthalt haben. c) Juristische Personen und nicht rechtsfähige Personengesellschaften, deren Sitz oder Ort der Leistung im Inland liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. V., Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften, Genossenschaften u. a.

2. Die Höhe der Zeichnungsbeträge. Es sind zu zeichnen: Von den ersten 100 000 M. 1 Proz., von den nächsten 250 000 M. 4 Proz., von den nächsten 250 000 M. 8 Proz., von den nächsten 250 000 M. 8 Proz., von den weiteren Beträgen 10 Proz. Bei Vermögen über eine Million Mark sind es immer 10 Proz. des Vermögens minus 51 000 M.

3. Zeichnungspreis und Zahlungsfrist. Der Zeichnungspreis beträgt im August 96 Prozent, im September 98 Proz., im Oktober oder November 100 Proz., im Dezember 101 Proz., im Januar 1923 102 Proz., im Februar 104 Proz., vom März 1923 ab 106 Proz. Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögensverklärung (Januar 1923), spätestens bis zum 28. Februar 1923 und den Rest zwei Monate nach Beseitigung des Restschulds. Man kann aber schon im voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Verzugszinsen verbunden.

4. Zeichnungsstellen. Als Zeichnungsstellen werden bestimmt:

1. Die Reichsbank sowie die Banken und Bankiers, die dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankierverbandes angehören.
2. Die im Deutschen Zentral Giroverband und im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken.
3. Die den Reichsbankverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaften, die Zentralstellen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Zentralvereinsstelle in Berlin sowie deren Filialen und Hauptgeschäftsstellen.

Eine Verordnung vom 1. August führt außerdem noch 5 Einzelbanken auf.

5. Keine Zeichnung ohne Zahlung. Man füllt einen Zeichnungsschein, der bei den Annahmestellen erhältlich ist, aus, füllt den Betrag, oder überweist ihn und erhält dafür eine Quittung. Zeichnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Zeichnungsschein teilbaren Betrag. Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgenden Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau erredigt.

Severing und die Kriegervereine.

Verbot schwarzweiß-roter Abzeichen.

Eine Verordnung des preussischen Ministers des Innern Severing ändert das durch die preussische Ausnahmeverordnung vom 26. Juni erlassene Verbot der Regimentsfeiern wie folgt ab:

1. Solche Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile, wie der Bund der deutschen Militärs, der Bund der Reichskriegsgefangenen, der Bund ehemaliger Kriegsgefangener, die nicht wesentlich auf dem Grundgedanke der Traditionen- und Kameradschaftspflege beruhen, sondern in der Hauptsache die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder bezwecken, werden von dem Verbote ausgenommen.

2. Nur den Mitgliedern zugängliche Versammlungen von gesellschaftlicher Art der Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile gelten nicht als Versammlungen im Sinne eines Verbotes, sofern sie in gedeckten Räumen stattfinden.

3. Die geschlossene Teilnahme der Mitglieder solcher Vereinigungen und Feiern ist anlässlich der Beerdigung von Militärliefern kann

Abzeichen zugelassen werden, wenn hierbei Toten nicht mitgeführt, schwarz-weiß-rote Abzeichen nicht gezeigt werden und auch sonst eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung infolge der Teilnahme der Vereinigung an der Beerdigungspflicht nicht zu befürchten ist.

Verbot schwarzweiß-roter Fahnen auf öffentlichen Gebäuden.

Nachdem das preussische Staatsministerium beschlossen hat, daß die staatlichen Gebäude sowohl die Bundesflagge als die Reichsflagge zu hissen haben, hat der preussische Minister des Innern in einem neuen Erlass das Hiszen der alten Reichsflagge auf jedem staatlichen oder kommunalen Dienstgebäude verboten. Auf Privathäuser erstreckt sich diese Verordnung selbstverständlich nicht.

Beginn der Zwangsmaßnahmen?

Die Information erklärt, daß die erste Strafmaßnahme für die Nichterfüllung der Zahlungen des Ausgleichsverfahrens gegen Deutschland am Montag, 7. August, beginnen und in der Ausweisung von 150 Deutschen aus England, Belgien und Frankreich infolge ihres Verweiges bestehen soll. Eine weitere Maßnahme soll in der folgenden Woche angedeutet werden, und eine noch einschneidendere weiterhin. Das „Cablegramme“ glaubt, daß die Sanktionen nicht in dem Maße Anwendung finden, wie man allgemein glaube. Das Blatt wehrt sich jedoch, weitere Erklärungen abzugeben. Man müsse glauben, daß die für die nächste Woche in Aussicht genommenen Sanktionen in Kraft treten werden, dürfte aber andererseits der Hoffnung Ausdruck geben, daß in London ein Vergleich zustande kommen wird, und daß die späteren Sanktionen Deutschland erspart bleiben werden.

Ernüchterung in Paris.

Robert de Jouvenel, der Chefredakteur des „Devoir“, schreibt in bezug auf die wegen der Ausgleichszahlungen Deutschland angeordneten Zwangsmaßnahmen: Wir werden einen der ernstesten politischen Akte vollziehen, die seit Unterschreibung des Friedensvertrages von Versailles durchgeführt wurden, wir setzen das Schicksal unserer Allianz aufs Spiel; wir werden gegen die Welt im Namen unseres Rechts handeln, aber durch unsere Macht, und gegenüber einer solchen Welt haben wir nur die einzige und sichere Hoffnung, menschlich umgänglich eine Stimme zu erheben, die dem Unrecht, was wir wünschenswert für die Unterhaltung unseres Heeres ausgeben. Das ist die letzte Konsequenz des Friedensvertrages von Versailles, die Schuldner bringen nicht einmal mehr die Kosten für die ein, die den Pfand durchzuführen.

Ein Zweimannsterrorismus Poincarés.

And Poincaré selbst scheint es bei seiner Gottähnlichkeit bange zu werden. Durch die Agence Havas läßt er folgenden Versuchsaltern aufsteigen: Wenn es noch offensichtlich ist, daß Deutschland einen großen Teil Verantwortung an seinem finanziellen Zusammenbruch trägt, so scheint es doch schwierig, die Feststellung bestimmter Tatsachen zu erlangen, die juristisch einen abschließenden Verstoß gegen den Vertrag in der Vergangenheit beweisen. Infolgedessen könnte Deutschland ein kurzfristiger Zahlungsausfall von acht Wochen für die nächsten Zahlungen genährt werden.

Während dieser Zeit müßte jedoch Deutschland in einwandfreier Weise Beweise seines guten Willens dadurch geben, daß es einen sehr vollständigen Plan finanzieller Reformen annimmt und veröffentlicht. Gelbreform, Kontrollreform u. s. w. Gleichzeitig müßte die allgemeine Hypothek auf Deutschland, welche die Alliierten nach dem Friedensvertrag besitzen, in Kraft treten, wie Abgabe von 26 Proz. des Kapitals der deutschen Industrieunternehmen, Inbetriebnahme und sogar Abtretung der staatlichen Werke (1) und Forsten auf dem linken Rheinufer. Sollte sich Deutsch-

land weigern, sich diesen Maßnahmen zu unterwerfen, oder Schwierigkeiten machen, so würde diesmal ein freiwilliger Verstoß (1) offen zutage liegen, und die Alliierten hätten ein anderes Mittel zum Ablauf des festgesetzten Termins als Zwangsmaßnahmen im Rheinland und Umgegend zu treffen. Zum Schluß wird verheißt, daß die französische Regierung in diesem Falle unter voller eigener Verantwortung vorgehen werde.

Die deutsche Antwortnote.

Erfüllung im Rahmen des Möglichen.

Am 5. August, dem Tage des Ablaufs des französischen Ultimatum, hat die deutsche Antwortnote in Paris überreicht worden. Die von Poincaré gestellte

Frist ist somit eingehalten worden, wenn auch der Inhalt der Note nicht ganz den Forderungen Poincarés entspricht.

Die deutsche Note, deren Wortlaut alsbald nach ihrer Übergabe veröffentlicht wurde, verweist zunächst auf die Antwoorten der Reparationskommission sowie der englischen und der belgischen Regierung auf das deutsche Einigungsangebot, die übereinstimmend eine Regelung der Ausgleichsfrage vor dem 15. Aug. in Aussicht stellen. Die deutsche Regierung könne danach annehmen, daß bereits vor dem 15. August 1922 eine grundsätzliche Regelung der Frage der Ausgleichszahlungen möglich sein wird. Dann heißt es weiter:

Sollte diese Annahme, die sich auf das Schreiben der Reparationskommission vom 13. Juli 1922 im Zusammenhang mit den erwiderten beiden Noten gründet, nicht zutreffen, so wird die Deutsche Regierung ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen befreit sein.

Zur Frage der Bereinigung der privaten Ausgleichsforderungen wird darauf verwiesen, daß ein dem Reichstag vorliegender Gegenentwurf eine Verbenkung des Bereinigungssystems vorsieht, nach welcher insbesondere auch die Ausgleichsschuldner fürder als bisher herangezogen werden sollen.

Gegen die „Aktionsmaßnahmen“

richten sich folgende Ausführungen:

Nach dem Wissen vom 10. Juni 1921 ist die einzige Möglichkeit der Nichterfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen die, daß die beteiligten alliierten Mächte dieses freilich fänden können. Die Kündigung hätte die Wirkung, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles über die Zahlung der jeweiligen Zahlungen durch Anwendung finden würden. Als Sicherung für den Fall der Nichtzahlung gibt der Vertrag von Versailles den alliierten Mächten lediglich ein Vorkaufsrecht an den Erträgen aus der Liquidation des deutschen Eigentums. Dem Sinn und Zweck dieser gerade für den Fall der Nichterfüllung vorgesehenen Bestimmungen würde die Anwendung der für den 5. August 1922 angefügten Betreibungsmassnahmen widersprechen, zumal für eine Zahlung, die überbaupt am 15. August fällig ist.

Zum Schluß verweist die Note auf das rapide Fallen der Mark bis auf ein Zweihundertstel ihres Friedenswertes, und gibt der französischen Regierung zu bedenken, daß die Besetzung der Ruhr durch die alliierten Mächte und ihre Entschädigung bis zu den in der anschließenden englischen und belgischen Note erwähnten Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzuführen.

Die Verhaftung der Scheidemann-Attentäter?

In Klein-Akkammer bei Gleiwitz wurden zwei Männer verhaftet, die im Verdacht stehen, das Attentat auf Scheidemann verübt zu haben. Sie hatten sich unter dem Namen Bumm und Holzer in Klein-Akkammer aufgehalten. Berliner Kriminalpolizei hatte die Spur bis dort verfolgt und bestimmte nach Umstellung des gesamten Dorfes mit Schupo und Landjägern die Festnahme der beiden Attentäter. Die beiden Attentäter sind unter ihrer Verwahrung nach Berlin gebracht worden, wo sie voraussichtlich nach Kassel weiterbefördert werden, da die Kasserer Staatsanwaltschaft die Angelegenheit des Attentates bearbeitet.

Es ist sich tatsächlich um die Attentäter handelt, ließ sich nicht mit Sicherheit feststellen. Sicher ist, daß bei den Ermittlungen, die über die Geheimorganisationen und über die Aufspürung des Wobes an Minister Rathenau gemacht sind, die Spur auf zwei Männer gelenkt wurde, die als die Attentäter gegen Scheidemann in Frage kommen konnten. Die Berliner polizeiliche Spitzel hat diese Spur verfolgt und hat schließlich die beiden Leute in Akkammer bei Gleiwitz ermittelt. Die beiden sind angeblich Kaufleute namens Lehtingjäger und Jurist.

Die wachsende Teuerung.

Die Teuerungskosten im Juli um 33,5 Proz. gestiegen.

Sie weit bereits im Laufe des Monats Juli die Teuerung wieder gestiegen ist, geht aus der jetzt veröffentlichten Monatsrechnung des Reichsstatistikbüros in Berlin für die Lebenshaltungskosten hervor. Danach betragen die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung im ganzen Reich durchschnittlich das 49 fache der Kosten im Jahre 1914. Oder mit anderen Worten: Die Indexziffer für Juli Juli 1914 100, wenn man die Preise von 1914 gleich 100 berechnet. Die Steigerung im Juli übersteigt den Vormonat in diesem außerordentlich groß. Sie beträgt 32 Proz. gegen 9,2 Proz. vom Mai auf Juni. Die Reichsindexziffer für die Erwerbslosen

Wird sich im Durchschnitt des Monats auf 6826. Dies bedeutet eine Steigerung von 33,5 Proz. gegenüber dem Vormonat. Die Erzeugung der Kraftstoffstoffe hat sich bei der Raftinierung erheblich gesteigert. Die Erzeugung der Kraftstoffe ist im Vergleich mit den Erzeugungsberechnungen des Monats (mit Ausnahme der Heizungsstoffe) betragsmäßig.

Die vierjährigen Gesamtansichten werden von maßgebender landwirtschaftlicher Seite folgendermaßen beurteilt: Die Ansichten der Sachverständigen sind günstiger als im Vorjahre. Der erhöhte Produktionsanfang wird sich in Bezug auf die Brotgetreideernte nicht bezweifeln lassen. Am günstigsten dürfte die Roggen- und Weizen-ernte sein, die einen guten Ertrag erwarten lassen. Die Ernte wird unter dem Stande des Vorjahres bleiben. Der Hafer steht in Preußen unter Mittel. Die Ansichten für Süddeutschland sind allerdings besser. Die Kartoffelernte dürfte günstiger ausfallen, ebenso die Zuckerrüben-ernte, da die Anbaufläche um 8,3 Proz. größer als im Vorjahre ist. Die Futterernte wird in diesem Jahre sich nicht verschlechtern. Der erste Schnitt der Getreideernte war sehr gering, der zweite verspricht mehr Erfolg. Die Obst- und Gemüse-ernte wird als befriedigend bezeichnet. Die unruhigen Witterungsverhältnisse könnten allerdings die Ansichten der Ernte noch entsprechend beeinflussen.

Deutsches Reich.

den 7. August 1922.

Der Kampf um die Regierungspräsidenten. Angesichts der Opposition des Reichspräsidenten gegen die Ernennung sozialistischer Regierungspräsidenten erinnert der „Vorwärts“ daran, daß früher die leitenden Stellen im Reichsland durchweg mit protestantischen Ministerpräsidenten besetzt zu werden pflegten, und führt dann fort: „In so wenig ist es verhältnismäßig, wenn die Regierungspräsidenten in den katholischen Ländern die Zentrumsdemokratie von der Regierung der leitenden Posten ausschließen wollen. Das Ministerium hat das Recht, die Regierungspräsidenten auf ohne Einverständnis der Provinzialparlamente formell zu befehlen.“

Sozialistischer Parteiansehensverlust gegen die neue bayerische Regierung. Bei der Haushaltsberatung im bayerischen Landtag gab der Abg. Timm (Soz.) namens seiner Parteifreunde die Erklärung ab, daß sie gegen das Finanzgesetz stimmen; nach parlamentarischen Grundsätzen wolle die Partei dadurch ihr schärfstes Mittel gegen die augenblicklich herrschende Staatsregierung zum Ausdruck bringen, die in einer Zeit höchster politischer und wirtschaftlicher Not eine derartiges Finanzgesetz zu erlassen, die Ziele Frankreichs fördernde, jeden futuristischen Fortschritt verneinende Politik betreibt. Der Redner erhielt einen Erdröckungsdruck. Der Abg. Neumann (N. S. P.) schloß sich der Erklärung des Abg. Timm an, wobei er sich für die Präsidenten denfalls zur Erklärung geäußert wurde. Nach Annahme des Haushalts vertrat sich der Landtag.

Seine politische Auswanderung in Bayern. Ueber den Eintritt der Bayerischen Mittelpartei in die Regierungskoalition wird halbamtlich eine Auslassung verbreitet, worin festgestellt wird, daß eine Veränderung des bayerischen Kurses durch den Eintritt der Bayerischen Mittelpartei in die Koalition nicht bedingt wird.

Neueste Gefangenenerkenntnis. Durch Verurteilung des Oberpräsidenten Wölke ist für den 6. August geplante Erhebung des Denkmals in Celle für die 4000 Gefallenen des Infanterieregiments Nr. 77 beendet wie der Gottesdienst in der Celle Stadtkirche beendet worden.

Tausendfältig Englich

Monat von H. Hill (Wiederholer.)

„Herr Garten.“ sagte Lady Martin, ihn vorfindend, „er lauten Sie mir. Sie mit Herrn Martin und dessen Frau, Doktor Parrable, befehlen zu machen. Sie haben davon gehört, wie nahe ich neulich dem Entzinnen war. Herr Martin war, der mich über den Tod sprach und mich beschuldigte.“

„Lady Martin freute sich, die in diesem Augenblicke die Hand entgegen, denn, wie dieser Herr sagte, hatte er die Frau, die Garden nicht, gewollt. Als sein Bild dann aber dem Kingtons begegnete, verzog ein Strahl ein Innendach Gesicht, und seine lebenden Augen wurden hart und kalt. Welcher Art seine Empfindungen auch in diesem Augenblicke gewesen sein mochten, er beherrschte sie rasch und sagte einige Worte konventioneller Anerkennung für das, was er Kingtons „Schneidigkeit“ nannte. Aber es war etwas Gelegentliches in seiner Stimme, und der andere merkte, daß er, wenn er ihn auch nicht wirklich erkannt hätte, doch von seiner Ähnlichkeit mit dem berühmten Wörder spaziert gewesen sein müßte.“

„In diesem Augenblicke wurde gemeldet, daß Herr Hill, und da Kingtons, als dem Ehegatten des Abends, das Wort zu sich, Lady Martin zu sich zu führen, war die angenehme Spannung bebend; aber nur, um auf ein anderes Geleis gelenkt zu werden, denn kaum saßen sie bei Tisch, als sich Lady Martin unvermittelt, sie hätte wohl launig den Kopf gewandt, weil ihre liebe Freundin, Fräulein Chimant, genötigt gewesen war, anmerkend nach London zu gehen.“

„Und Roger — Da mußst auch Roger verurteilt haben.“ sagte Lord Alphonso, etwas äxerlich, wie es schien. „Ich kann mir gar nicht denken, was dem Herrn Hill, ich honorarieren, wie das Kingtons nicht, als er es zum ersten Mal, mich zu ermahnen. Seine Entschuldigung, daß er ein Telegramm übersehen habe, ist nicht nichtig. Er hat in der Zeit während meiner Landung in seinem ungenutzten Davonlaufen ein Telegramm erhalten.“

Stroener über die Umgestaltung der Eisenbahn-Generaldirektionen. Der Reichsverkehrsminister Stroener hat auf der Rundreise durch München einem Mitarbeiter der „Münchener Neuesten Nachrichten“ über die Frage der Umgestaltung einer Reihe von Eisenbahn-Generaldirektionen in Reichsdirektionen erklärt, es sei sehr überfällig, daß diese Maßnahme so lebhaft Unterstützung hervorgerufen habe. Es handle sich doch lediglich um eine Veränderung des Namens, irgendeine Veränderung in den Befugnissen und in der Stellung der bisherigen Generaldirektionen sei nicht eingetreten und auch nicht beabsichtigt. Eine Zentralisierung sei nicht beabsichtigt.

Die Durchführung der Getreidemenge in Bayern. Im bayerischen Landtag gab der Reichsminister Stroener die Erklärung ab, daß die Staatsregierung das Reichsgetreidegesetz für 1922-23 in Bayern durchführen werde. Die bayerische Regierung hofft, daß die bayerische Bauernschaft der Umgestaltung, wenn auch widerwillig, aber mit Rücksicht auf die sich verändernde Lage jeder Volksteile doch erfüllen werde.

Poincarés erster Schritt. Paris, 6. August. Als Antwort auf die deutsche Note hat die französische Regierung verfügt, daß die Ausschüßanten von Paris und Straßburg sich der Aufgabe zuwenden, die von der Regierung aufzuheben haben. Ferner werden die Wirkungen des französisch-deutschen Abkommens von August-September 1921 und die im Gange befindliche Ausführung des in Wiesbaden geschlossenen Abkommens über die Wiederherstellung von Mobilien, das von Deutschen in Elsaß-Lothringen zurückgelassen worden ist, beschleunigt. Weitere progressive Bestimmungen werden in Aussicht gestellt.

Ausfuhrverbote und Valuta. Berlin, 6. August. Der Ausschüßabgabenamtlich des Reichswirtschaftsrats, von dessen sechs Mitgliedern nur fünf amfend waren, nahm nach längerer Debatte folgenden Antrag an: „Der Ausschüß-Abgabenamtlich spricht sich gegen die Einführung eines Ausfuhrverbotes der Ausfuhr von Geld.“ Die beiden Arbeitgeber des Handels und der Industrie hatten sich gegen den Antrag erklärt.

Ein belgischer Vergleichsvorschlag für London. Paris, 6. August. Man berichtet hier, daß der belgische Ministerpräsident Deunins einen geschäftlichen Vergleichsvorschlag zwischen der englischen und französischen Auffassung in der Reparationsfrage gefunden habe, den er in London unterbreiten werde. Er wird seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, Mittel zu finden, eine internationale Anleihe, die allein Deutschland vor dem Bankrott retten und Frankreich und Belgien die Mittel herbeiführen kann, die sie nötig haben, zuzubringen.

Ueber 200 Milliarden Mark Papiergeld. Berlin, 6. August. Der jetzt veröffentlichte Wochen-Ausweis der Reichsbank zeigt, daß der Monatszufluß der Reichsbank eine ganz außerordentliche Steigerung der von ihr zu befreienden Anleihe an Krediten und an Zahlungsmitteln gebracht. Es ist der monatliche Zufluß im Vergleich mit dem Banknotenumsatz von 127,67 Mill. M. auf 189,794,7 Mill. M. übersteigt die bisher erreichte Ziffer. Da außerdem auch die Ausgabe von Darlehnsanleihen um 866,5 Mill. M. auf 123,241 Mill. M. zunahm, ist belauscht sich der gesamte Papiergeldzufluß jetzt auf über 200 Milliarden Mark.

Ein Moratorium in Aussicht! Paris, 6. Aug. Der englische Vortrat in der Reparationskommission hat einen Antrag gestellt, Deutschland Reparationspflichtungen für 1922 zu suspendieren, was gleich die Zahlungen für 1923-24 zu verschieben. Die Reparationskommission sympathisch mit diesem Antrag. Die Forderung des Moratoriums war, die während der Zeit der Zahlung zu suspendieren.

Auslands-Rundschau.

Deutschlands Finanzarbeit für Frankreich. Die Reparationskommission hat im Prinzip das von französischen Minister für öffentliche Arbeiten La Trocquer vorgeschlagene große Programm für öffentliche Arbeiten, die Deutschland für Frankreich a conto der Reparationen ausführen soll, genehmigt. Die tatsächliche Billigung wird sie aber erst erteilen, wenn von diesen vorgeschlagenen öffentlichen Arbeiten ein ausführlicher Plan vorliegt über die Dauer der Arbeit und über die Verteilung der Lieferungen zwischen der französischen und der deutschen Industrie, für die Arbeitsplätze und Anlässe. Alle diese Dinge sollen von jetzt an gemeinsam zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Regierung behandelt werden. Man wird alsbald mit Vertretern Deutschlands über alle diese Punkte in Verhandlungen eintreten.

Das Poincaré-Attentat ein Miß? Der Pariser „Matin“ schreibt, die in den letzten Tagen in Berlin erschienene Nachricht, nach welcher ein neues Attentat auf Poincaré bevorstehen sollte, scheint sich allgemein als ein großes Mißverständnis zu erklären. Der „Matin“ hat von angeblichen Versuchen der Polizei demütiert wurde, ist überführt worden, daß er bei Angabe des Anführers des Attentats einen völlig falschen Namen genannt habe, und alle Ermittlungen, die über ihn eingezogen wurden, haben ergeben, daß der Denunziation äußerst wenig Glauben beizumessen sei.

Das bilingve Streikere in Italien. Mailand, 6. August. Der letzte Tag des Generalstreiks in Italien hat in vielen Städten zu ersten Zwischenfällen geführt. In Livorno wurden bei einem Zusammenstoß zwischen Faschisten und Kommunisten zwei Tote und etwa 30 Verletzte gezählt. Auf der Apenninhalbe Verona-Triest wurden Bomben auf die Straße geworfen ohne Schaden anzurichten. Auch in Genoa und verschiedenen anderen Orten kam es zu ersten Zusammenstößen. Mailand haben die Faschisten verlangt, nachdem sie im Verlauf der Unruhen das Verlagsbüro des „Avanti!“ in Brand gesetzt hatten.

Neuwahlen in Italien? Rom, 6. August. Die Kammer wird am 9. d. Monats zusammentreten und sehr wahrscheinlich nach Erledigung des Budgetvorparlaments durch königliche Verordnung geschlossen werden. Es ist dann als allgemeinen Wahlen kommt, heißt es, daß es am nächsten Sonntag durch eine Thronrede eingeleitet werden.

Österreich. Die Reparationskommission hat am 5. d. Monats den Entwurf über die Gründung der neuen Emittionsbank bewilligt.

England. Das englische Unterhaus hat sich am Freitag 3. d. Monats 14. November verjagt.

Das bilingve Reichstag nahm ein Gesetz an, das die Regierung ermächtigt, die Einfuhr von Schuhen und Häuten zu verbieten.

Getreidemarkt und Valuta.

Der stolze Marktzug in der vergangenen Woche hat naturgemäß auch die Preise am Produktmarkt weiter in scharfsten Maße in die Höhe getrieben. Die enorme Dollarhaufe und noch mehr die gewaltigen Schwankungen, unter denen sich diese Währungen das Produktmarkt befanden, sind in der Woche in der Woche, getrieben, was die Preisbildung, nachdem sie durch die immer neue Devisenhaufe ihre Ware unter Markwert des nächsten Tages abgeben hatte, mit Dürren schließlich ganz zurück, jedoch die vielfältige Kaufkraft kein Material fand.

Es lag Washington wenig daran, aber politisch mußte er Lord Alphonso und seiner Tochter als eine logische Konsequenz erklären, was er zweifellos nicht daran, daß dies für den amerikanischen Schatzung war, nach und nach Minute für Minute die Zeit überste, wo er der Straß des Handels entgegenkam. Diese Kritik kam nur allzu schnell, als Lady Martin aufstand, das Gefährliche verließ, und den Gästen den lauten Befehl zumuten ließ, sie nicht zu lange abzu lassen.

Als sie über den Tisch näher aneinanderdrückte, gegen sich der Herrschmeister und der Ritter zurück, und ihre Sitzordnung war die folgende: Kingtons sah Lord Alphonso vor sich, Garden an seiner linken und Herzog links neben Garden. Das Reputat hieron war, daß Kingtons Handlungen von Garden nicht genau beobachtet werden konnten, daß aber Herzog, der ihm an dem linken rechten Tisch saß, gegenüber lag, ihn vollständig in seinem Gesichtsfeld hatte. Die Entstellung sollte Kingtons numerieren, denn sie verbot eine Gefahr, die er nicht vorbeugen hätte, als er das Haus betrat. Er war nicht darauf geübt gewesen, dort einen Mann zu treffen, der seine Identität ergründete, wie dies bei einem ungewöhnlichen der Fall war, und dessen Verdacht über die offene Denunziation führen würde, wenn er bemerkte, was er zu tun im Begriff stand. Es war daher eine Entdeckung, Kingtons zu playlet zu leben, daß der zwischen ihnen sitzende Premierminister ihm Kingtons fast ganz verborg. Was Herzog anbelangte, so wußte sich Kingtons gar nichts anderes, als daß er jeder seiner Besorgungen wahrnehmen konnte.

Lord Alphonso ließ den Wein herumschmecken und stellte ein paar Biergläserchen vor den Gästen auf, wobei er die Konversation mit der besten Wiener eines Mannes führte, der eine halb überlandende Pflicht erlief. Er war zweifellos sehr glücklich darüber, daß Kingtons fast ganz verborg, daß er gut geteilt hatte, und mehr als glücklich begrüßte, sich glücklich gegen den Behälter zu erheben, aber dies war wohl weniger der Fall gewesen, wenn er eine Meinung davon gehabt hätte, wie sehr die Notwendigkeit befähigte, sein Leben dadurch zu verlängern, daß er ihm etwas in sein Trinkglas trauerte.

Fortsetzung zu gt.

der Baronessentiere hiezu, die im selben Hillfort stationiert war — dem Hauptquartier der Luftverbindung in vielen Teilen der Insel. Seine Gegenwart an Tische des Premierministers, wobei die Königin anwesend war, ein weiterer Beweis dafür, was seine Mutter hatte ihren Vornamen auf einen von Lord Alphonso's Namen. Aus dem gegenseitigen Erinnern, die angeschlossen wurden, ging hervor, daß Lady Martin und er einander von Kindheit an kannten.

Herzog war sehr schmerzhaft während des Offens und hielt die Rolle eines fähigen Spielers eines erden Patienten gegenüber mit großer Behendigkeit. Was er sagte, bezog sich nur darauf und war nicht bescheiden, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Es fiel Kingtons auf, daß sein Ziel offenbar darin bestand, in den Hintergrund zurückzutreten, damit man ihn während der Erzählung, die seiner Meinung nach dieser Abend bringen würde, vergesse.

„Nun, Herr Martin.“ sagte Lord Alphonso, sich mit ausgeprägter Höflichkeit an Kingtons wendend, in welcher Gesellschaft sind Sie zu Hause? Ich über, daß Sie diesen Gedanken nicht häufig beschreiben.“

Der Herzog's Frage hatte mit diesen Hoffnungen geredet, und auf seine Meinung hatte Kingtons die Antwort bereit, daß er den größten Teil des Jahres in London zubrachte — eine Allgemeinheit, die seines Vaters Wichtigkeit oder Höflichkeit zu seiner weiteren dringenden Frage verleitete. Es war Lady Garden vorbehalten, ihn nach Einzelheiten zu fragen, und er tat es mit einem kleinen Grinsen, der Kingtons einen Stich, er habe nur die passende Gelegenheit dazu abgewartet.

„Wenn Sie im Oktober dort sein werden und mir Ihre Adresse geben, so mache ich mir ein Vergnügen daraus, Sie aufzusuchen.“ sagte er, seine lebendigen Augen über den Tisch hinweg auf den Hauptmann richtend.

„Wieder einmal die Herzog's wichtige Instruktionen den Zwischenfall unabhängig und verheißt irgend welche unbedeutende Nachforschungen in London.“

„Es ist sehr angenehm, ob ich im Oktober in der Stadt sein werde.“ erwiderte Kingtons und schaute über die schmerzliche Wahrheit dieser Bemerkung.

„Nun, wenn Sie dort sind.“ sagte sein Praefectur mit einer unbilligen Beharrlichkeit, die Lady Martin dazu veranlaßte, sich nach ihm umzuwenden und ihn anzusehen, während Lord Alphonso seine Stirn runzelte.

„In diesem Falle werde ich wahrscheinlich im Sonop-Hotel zu finden sein.“ ich habe jetzt keinen häufigen Aufenthalt.“ war Kingtons Antwort, die er in dem vollen

Affäre aus aller Welt.

* Eine ganze Familie in den Tod gegangen. Der Wälfenbesitzer Michel Kraus in Leipzig a. d. Saale, seine Frau und seine vier Kinder im Alter von 18 Monaten bis 16 Jahren wurden in ihrem Schlafzimmern durch giftige Kohle als Leichen aufgefunden. Der Mann hatte einen Beutel Hohlrauschpulver auf dem er bemerkte, man möge ihn wegzeholen, er sei schwer krank und wisse nicht, was er tue.

* Nacht aus dem Gefängnis entflohen. Einer der gefühlschwachen Verbrecher, mit denen sich die Kriminalbehörden hien hier sehr oft zu beschäftigen hatten, Willi Pils, ist aus dem Strafgefängnis in Zwickau entflohen. Pils hat seine Flucht aus der Strafanstalt dadurch bemerkt, daß er die doppelten Gitter seiner Zelle durchschlug und dann unter Zurücklassung der Gefängnisleitung willig nach entkommen konnte. Wie es möglich war, daß diese gefällige Verbrecher trotz seiner Verwahrung wiederum flüchten konnte, wird eine eingehende Untersuchung ergeben müssen. Die ganzen Umstände seiner Flucht beweisen, daß er Hilfe von außen gehabt haben mußte.

* Von einem Franzosen mit der Peitsche ge schlagen. Eine neue Werbung aus Saarbrücken illustriert mit aller Deutlichkeit, was sich dort alles die böllig realistischen Deutschen von den „Fremden“ gefallen lassen müssen. Der bei einer Saarbrücker Elektrizitätsfirma beschäftigte Monteur Dreßler, der von dem Hauptgeschäft zur Filiale geschickt worden war, ging mit seinem Arbeitskollegen der Außenbrücke zu. Er trug einen schweren Rock, der ihm die Ansicht verberste. Während er mit seinem Kollegen in der Umherverhaltung begriffen war, passierte ihm das Wälfen schid, daß er einen französischen Unteroffizier am Arm streifte. Ehe er sich entschuldigen konnte, schlug der Unteroffizier mit der Peitsche auf ihn ein. Ein in der Nähe stehender Bote setzte ihm sogar das Bajonett auf die Brust.

* Die Opfer des Eisenbahnunglücks von Lourdes. Das Eisenbahnunglück bei Lourdes, wo zwei Walfschiffe zusammenstießen, stellt sich als immer noch schlimmer und als eine der schlimmsten Eisenbahnkatastrophen der letzten Zeit heraus. Nach den letzten amtlichen Mitteilungen sind allein 31 Tote zu beklagen, während 35 Verwundete in schwere Verletzungen davongetragen haben, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Bekanntmachung.

Nachdem das Preussische Staatsministerium beschloffen hat, mich in den ehrenvollen Nachlass zu versetzen, sage ich hi mit meinem Scheiden aus meinem Amte allen Behörden, Beamten und Angehörigen des Bezirks ein herzliches Lebewohl. Hoff ich durch mich es mir vermag dem Verstorbenen Bezirke mit Ehrfurcht und Treue zu dienen. Mein warmer und aufrichtiger Dank gilt allen Behörden und Beamten die mich bereitwilligste Hilfe unterstühten, und den Bewohnern des Bezirks, deren Vertrauen ich in reichem Maße erfahren habe.

Merseburg, den 25. Juli 1922.

v. Geroldhoff,
Regierungs-Präsident i. e. N.

Der Produktionszuschuß zur Ermittlung der Kartoffelpreise hat für **Frühkartoffeln** — handelsübliche Ware je nach Sorte — einen Erzeugerpreis (Angemessenheitspreis) von 275 bis 300 Mk. frei Erzeugerfabrikation oder nächsten Marktorort festgelegt.

Weissenfels, den 31. Juli 1922.

Bekanntmachung.

Die für die Zeit vom 10. Juli bis 6. August d. J. auszugebenden Brotmarken mit dem rot aufgedruckten „K“ verlieren am 6. August ihre Gültigkeit. Nach diesem Tage dürfen die Bäcker und Mischbäcker diese Marken nicht mehr annehmen. Die Bäcker und Mischbäcker haben diese Marken bis spätestens Donnerstag, den 10. ds. Mts. bei der Getreide- und Mehlstelle abzugeben. Die Bäcker werden ausdrücklich darauf hingewiesen, verfallene Marken nicht mehr anzunehmen, da hierfür Mehl nicht mehr veranlagt wird.

Weissenfels, den 4. August 1922.

Der Vorsitzende des Erzeugerschusses.

Hagelschaden,
ist zudeß Unterstühtung **Dienstag** Abend 8 Uhr unter Angabe der Morgenzahl und Höhe des Schadens im „Restaurant zur Post“ anzumelden.

Richard Gäbler.

Maschinenöl la. und Carbid
offiziert
Rob. Gäbler.

Raninchenkasten
ist zu verkaufen
Oberstr. 6.

Ein Paar getragene **Damenschuhe** Nr. 37 zu verkaufen. Wo sagt die Gewicht. d. Bl.

Ein großes **Läuferfchwein** steht zu verkaufen. Mh. i. d. Expd.

Für eine **Mandolin.-Zither** zu verkaufen.
Emil Jehr,
Bahnhof Oberweischel.

Ein **Schäferhund** zu verkaufen
Gartenstr. 6.

Ansichtskarten
empfeht
D. Kieferenz.

* Verhaftung eines dreifachen Raubmörders. Als in Dresden der Polizeiwachtmeister Bräutlein einen Mann verhaften wollte, gab dieser auf den Beamten zwei Schüsse ab und benutzte diesen Schuss. Der Verbrecher wurde als ein Mann namens Wilm festgestellt. Weitere Ermittlungen ergaben, daß man in ihm einen Verbrecher gefaßt hat, der zweier Raubmordfälle überführt wurde. Wilm gelang, daß er am 3. September 1918 in Berlin den Gelbbrotträger Weber und die Zimmerverleiherin Kühle und am 2. Januar 1919 den Gelbbrotträger Lange im Hotel Adlon in Berlin ermorde und herauf habe.

* Feuertunten nach dem Brand. Ein Großfeuer ähnelte in Preßnitz bei Ranerberg (Prov. Hannover) fünf mit Stroh bedeckte Ranerbergshöfe ein. Insgesamt sind 13 Gebäude niedergebrannt. Der Schaden ist groß und läßt sich noch nicht übersehen. Das Feuer war in einem Gehöft entzündet, dessen Besitzer abwesend war. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde eine Person verhaftet.

* Spanisches Rotenankel bei Köstlin. Auf der Chaussee Köstlin — Eßlich i. B. geriet ein arbeitsloser der Automobil G. m. b. H. (Köstlin) beim Ausweichen vor einem auf der Straße liegenden großen Stein ins tiefe Schlammloch und wurde durch den Stein teilweise gegen einen Baum. Der 24-jährige Vorkursleiter der Maschinen G. m. b. H., Alfred Wälfel (Köstlin) wurde getötet, eine junge Dame schwer verletzt. Frau Wälfel und der Wagenführer kamen mit dem Schrecken davon.

* Großfeuer in Harburg. In der Schloßmühle in Harburg brach in später Abendstunde ein Feuer aus, das bald großen Umfang annahm. Die Feuerwehre besänftigte den Brand mit dreißig Schlauchleitungen. Als Ursache des Brandes wird eine Mehlstaubexplosion angenommen.

* Verhandlung in Zuchthaus auf Lebenszeit. Der Reichspräsident beantragte die vom Schwurgericht Nürnberg zum Tode verurteilte Kaufmannschrecke Luise Borch, die ihre beiden Töchter mit Lebenszeit getötet hatte zu lebenslänglicher Zuchthaus.

* Wiederaufnahme des Schilpproszesses? Die Verteidiger des i. St. zu lebenslänglicher Zuchthaus verurteilten Bandenführers Max Götz betreiben ausgedehnt die Wiederaufnahme des Prozesses, soweit die Festung des Gutsbesitzers Götz in Frage kommt. — Das Obervergericht war bekanntlich

der Urteilsurteilung gekommen, daß Götz kein Missetäter sei und Wiederaufnahme (Borch) im Falle der Verurteilung der Überlegung geteilt habe. Die Verteidiger wollen um Grund neuer Artikel nachweisen, daß Götz mit dem Todschlag überhaupt nichts zu tun gehabt habe und somit eine der wichtigsten Voraussetzungen über die Höhe des Strafmaßes entfalle. Sollte es tatsächlich auf Grund der neuen Beweismomente zu einer Wiederaufnahme des Prozesses kommen, so wäre hierzu das Reichsgericht in Leipzig zuständig.

Leipzig, 7. August. Im Schlußkampf um die deutsche Fußball-Meisterschaft zwischen Hamburger Sportverein und L. S. Nürnberg siegte erstere nach Spielverlängerung mit 1:1.

Vermischtes.

Wohlige Gütlichkeit in Prozenten.
— Ein amerikanischer Fonds-Makler, der aus in der Nähe des Seebades das Meinen nicht sein lassen kann, hat über die Welt, die eine Dame von Welt in dem eleganten französischen Badeort Deauville auf ihre Toilette verwendete, folgende genaue Berechnungen angefertigt: Von ihrer Zeit brauchte sie 7 1/2 Proz. für die Überlegung, welche Kleider sie anziehen solle, 30 Proz. für die Toilette selbst, 15 Proz. für das Anziehen. Während 30 Proz. ihrer Tagesstunden trägt sie die Kleider, 17 1/2 bringt sie zu, ohne Toilette gemacht zu haben. Von 42 Damen, an denen der genialste Briefmann seine Berechnungen anstellte, wechselten 4 täglich siebenmal die Kleider, 17 jedesmal, 21 fünfmal. Den Rekord schlug eine französische Schauspielerin mit neunmaligem Toilettenwechsel am Tage. Die Gelegenheiten, zu denen sie sich anlebete, waren: Gottes Frühstück, Seebad, Golf, zweites Frühstück, Tennis, Tee, Gesellschaftsunde, Dinner, Casino und schließlich eine Autofahrt am Mittendag.

George Washington, der ehemalige große amerikanische Präsident, soll in seinem Leben nur einen Wis gemacht haben, und zwar folgenden: Am Kontinental-Kongreß reichte während einer Debatte ein Mitglied den Antrag ein, daß die Bundesarmee nie mehr als 3000 Mann stark sein dürfe, worauf Washington beantragte, man möge beschließen, daß keine reichliche Arme über 2000 Mann das Land betreten dürfe. Der gesamte Kongreß brach in schallendes Gelächter aus.

Halt! Halt!
Ausschneiden! Sie kommen!

Am Sonntag, den 13. d. Mts. veranstaltet der Verein ehem. Kriegsgefangener im Hotel zum Löwen, Teuchern einen

Grosstadt-Ball

verbunden mit **Kabarett-Einlagen.**
Schießsalon und Tombola u. a. m. ist vorhanden.
Wer lachen will, der komme, es kommt ein jeder auf seine Kosten, jung wie alt.
Anfang: Punkt 6 Uhr. Ende: Wenn es alle ist ??
10 Uhr **Fackelpoisonaie.**

Es laden alle Einwohner von Stadt und Land ergebenst ein
der Wirt, der Vorstand.
NB. Dienstag 1/9 Uhr **Versammlung**, Vereinslokal bei Bertholds. D. O.

Gebr. Drillmaschine 1 1/4, fast neu
" " " " " "
" **Grasmäher** " " "
" **Schrotmühle** " " "
verkauft billig
Maschinenhalle Teuchern.

Annahme von Spareinlagen
Führung laufender Konten,
Spareinlagen 4 1/2 % Zinsen,
Für laufende Konten 4 % Zins.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.
Ländliche Spar- u. Darlehnskasse Teuchern e. G. m. b. H.
Telefon 2.
Reichsbankgiro-Konto Weissenfels.
Postcheckkonto Leipzig 15247.

Bäckerei-Eröffnung.

Meiner werten Kundschaft von Teuchern und Umgegend zur Kenntnis, das ich meine **Bäckerei** von Hohestr. 3 nach

Hohestr. 19

verlegt habe und bitte mich in meinem neuen Unternehmen auch fernerhin zu unterstützen, wofür ich bestens danke.
Achtungsvoll
Paul Kolbe,
Bäckermeister.

Kreisarbeitsnachweis

Teuchern.
amtliche Arbeitsstelle für arbeitslose Teuchern.
Geschäftszeit werktäglich von 8 1/2—11 Uhr.
Gesucht werden:
Kochs, Mägde, Abraum-, Schwelcharbeiter, Bäuer, Fäher, Zimmerleute, 1 Hausmädchen, 1 älterer Schlosser, 2 Wirtschafthilfen, 1 Fleischgeräth, 2 Köche, 1 jüngeres Hausmädchen auf Land, 14 bis 15 jährige Lehrlinge in die Glasbläserei, 1 Sattlergeräth, 10 Erbarbeiter in Hradabraum betriebe, 1 Waggerführer.
Stellen suchen:
14 jähriges Hausmädchen nach Teuchern, 1 ältere Wirtschafthilferin.

Schützenverein

Schortau.
Mittwoch, den 9. Aug. 8 Uhr abds.
Monatsversammlung
Jahresliches Gesch. nur ermblich
Der Vorstand.

Geschäfts-Bücher

sind am Lager oder liefert zu billigsten Preisen

Otto Lieferenz,
Papierhandlung.

1 Osterjunge und 1 Eiermädchen

wird für sofort gesucht
Köfulin, Gut Nr. 16.

„Nissin“

gegen **Kopfläuse** nichts anderes nehmen.
Stadtpothek Teuchern.

Elsa Gärtitz

Karl Stumpf
Verlobte.
Teuchern. Ebermergen-Donauwörth-Bay.
August 1922.

Kirchendor.

Donnerstag, d. 10. d. Mts. **Singefunde.**
Vollgültiges Ergehen bringend ermahnt.

Ich nehme hierdurch meine Erklärung vom 1. d. beagl. des Carl Lamour zurück, da d. seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.
F. Freudenberg, Zittau

Dezimalwaage

Gebrauchte mit Gewichten zu kaufen gesucht. **Rollé, Köfulin.**

Dienstmädchen

Ein in die Landwirtschaft, wird bei hohem Lohn sofort gesucht. Zu erfr. i. d. Expd. d. Bl.
Schiffelung, Druck und Verlag von Otto Kieferenz, Teuchern.

Wöchentliches Anzeiger

für Teudern

und Umgegend



Verlagspreis: Die Jahrgangspostkarte 2,- M., Restbetrag 4 50 M.

Verlagsannahme in der Druckerei des Verlegers, Poststraße 10, 88 von hier zum 9 Uhr. Drucker und Kompositoren Anzeigen können am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Beachtet wackerlich 8 Mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Ständischer Verleger: Carl August Gern, 14. - Str., von hier zum 9 Uhr, abends 15.00 Uhr. Drucknummer 120 Bf.

Stichtag für den monatlichen Beitrag werden an der Geschäftsstelle, Poststraße 9, und von anderen Orten mit dem Postamt angeschlossen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teudern.

№ 92

Dienstag, den 8. August 1922

61. Jahrgang

Wie zeichne ich Zwangsanleihe?

Da im Publikum noch vielfach Unklarheiten über die Vorschriften des Zwangsanleihegesetzes bestehen, seien im folgenden die wichtigsten Bestimmungen kurz zusammengefasst.

1. Voraussetzungen der Zeichnungspflicht. Für die Zeichnungen der Zwangsanleihe wird das Vermögen nach dem Stande des 31. Dezember 1922 zugrunde gelegt. Vermögen bis zu 100 000 M. sind frei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 300 000 M., wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgesetzte Einkommen 40 000 M. nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentnern erhöht sich die Freigrenze bis auf 1 Million Mark, wenn das Einkommen 60 000 M. nicht übersteigt. Unter diesen Voraussetzungen sind zeichnungspflichtig: a) Alle Teudern mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Ausland aufhalten und im Ausland Steuern zahlen haben. b) Nichtdeutsche, wenn sie im Teudern Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. c) Juristische Personen und nicht rechtsfähige Personengesellschaften, deren Sitz oder Ort der Leistung im Inland liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften u. A., Gewerkschaften mit befristeter Satzung, Bergwerksgesellschaften, Genossenschaften u. a.

2. Die Höhe der Zeichnungsbeträge. Es sind zu zeichnen: Von den ersten 100 000 M. 1 Proz., von den nächsten 250 000 M. 4 Proz., von den nächsten 250 000 M. 8 Proz., von den weiteren Beträgen 10 Proz. Bei Vermögen über eine Million Mark sind es immer 10 Proz. des Vermögens minus 51 000 M.

3. Zeichnungspreis und Zahlungsfrist. Der Zeichnungspreis beträgt im August 96 Prozent, im September 98 Proz., im Oktober oder November 100 Proz., im Dezember 101 Proz., im Januar 1923 102 Proz., im Februar 104 Proz., vom März 1923 ab 106 Proz. Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung (Januar 1923), spätestens bis zum 28. Februar 1923 und den Rest zwei Monate nach Beendigung des Reichs. Man kann aber schon im Voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Vorzugsrechten verbunden.

4. Zeichnungsorten. Als Zeichnungsorten wurden bestimmt:

1. Die Reichsbank sowie die Banken und Bankiers, die dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankierverbandes angehören.
2. Die im Deutschen Zentralgiroverband und im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken.
3. Die den Revisionenverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaften, die Zentralstellen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Berlin sowie deren Filialen und Hauptgeschäftsstellen.

Eine Verordnung vom 1. August führt außerdem noch 5 Einzelbanken auf.

5. Keine Zeichnung ohne Zahlung. Man füllt einen Zeichnungsschein, der bei den Annehmstellen erhältlich ist, aus, füllt den Betrag, oder überweist ihn und erhält dafür eine Quittung. Zeichnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Zeichnungsursprung teilbaren Betrag. Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgten Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau erhebt.

Severing und die Kriegervereine.

Verbot schwarz-weiß-roter Abzeichen.

Eine Verordnung des preussischen Ministers des Innern Severing ändert das durch die preussische Ausnahmeverordnung vom 26. Juni erlassene Verbot der Wagnerscheitern wie folgt ab:

1. Solche Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppendivisionen, wie der Bund deutscher Militärs, der Bund ehemaliger Kriegesgefangener, die nicht wesentlich auf dem Grundgedanke der Exaltations- und Kameradschaftspflege beruhen, sondern in der Hauptsache die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihrer Mitglieder bezwecken, werden von dem Verbot ausgeschlossen.

2. Nur die Mitglieder zugängliche Veranstaltungen rein gesellschaftlicher Art der Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppendivisionen gelten nicht als Versammlungen im Sinne eines Verbotes, sofern sie in gedeckten Räumen stattfinden.

3. Die geschlossene Teilnahme der Mitglieder solcher Vereinigungen und Festsitzungen anlässlich der Beerdigung von Militärdienern kann

Abwehrmaßnahmen angelaufen werden, wenn hierbei Taten nicht mitgeführt, schwarz-weiß-rote Abzeichen nicht gezeigt werden und auch nicht eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung infolge der Teilnahme der Vereinigung an der Beerdigungsfestsitzung nicht zu befürchten ist.

Verbot schwarz-weiß-roter Fahnen auf öffentlichen Gebäuden.

Nachdem das Preussische Staatsministerium beschlossen hat, daß die staatlichen Gebäude sowohl die Bundesflagge wie die Reichsflagge zu hissen haben, hat der preussische Minister des Innern in einem neuen Erlass das Hiszen der alten Reichsfahne auf jedem staatlichen oder kommunalen Dienstgebäude verboten. Auf Gebäuden außer dieser Verordnung selbstverständlich nicht.

Beginn der Zwangsmaßnahmen?

Die Information erklärt, daß die erste Strafmaßnahme für die Nichterfüllung der Zahlungen des Ausgleichsverfahrens gegen Deutschland am Montag, 7. August, beginnen und in der Ausweisung von 150 Teudern aus England, Belgien und Schweden ihre erste Wirkung zeigen soll. Eine weitere Maßnahme soll in der folgenden Woche angedacht werden, und zwar die Ausweisung von 150 Teudern aus Frankreich.



Während dieser Zeit müßte jedoch Deutschland in einwandfreier Weise Beweise seines guten Willens dadurch geben, daß es einen sehr vollständigen Plan finanzieller Reformen annimmt und vertritt: Geldreform, Kontrollen usw. Gleichzeitig müßte die allgemeine Hypothek auf Deutschland, welche die Alliierten nach dem Friedensvertrag besitzen, in Kraft treten, wie Abgabe von 26 Proz. des Kapitals der deutschen Industrieunternehmen. Inbetriebnahme insoweit Abtretung der staatlichen Bergwerke (U) und Forsten auf dem linken Rheinufer. Sollte sich Deutschland weigern, sich diesen Maßnahmen zu unterwerfen, oder Schwierigkeiten machen, so würde diesmal ein rechtswirksamer Verstoß (U) offen zutage liegen, und die Alliierten hätten kein anderes Mittel zum Ablauf des festgesetzten Termins als Zwangsmaßnahmen im Rheinland und Umgebung zu treffen. Zum Schluß wird berichtet, daß die französische Regierung in diesem Falle unter voller eigener Verantwortung vorgehen werde.

Die deutsche Antwortnote.

Erfüllung im Rahmen des Möglichen. Am 5. August, dem Tage des Ablaufs des französischen Ultimatum, ist die deutsche Antwortnote in Paris überreicht worden. Die von Poincaré gestellte

Freist ist somit eingehalten worden, wenn auch der Inhalt der Note nicht ganz den Forderungen Poincarés entspricht.

Die deutsche Note, deren Wortlaut alsbald nach ihrer Abgabe veröffentlicht wurde, verweist zunächst auf die Antworten der Reparationskommission sowie der englischen und der belgischen Regierung auf das deutsche Einigungsangebot, die übereinstimmend eine Regelung der Ausgleichsfrage vor dem 15. Aug. in Aussicht stellen. Die deutsche Regierung könne danach annehmen, daß bereits vor dem 15. August 1922 eine grundsätzliche Regelung der Frage der Ausgleichszahlungen möglich sein wird. Dann heißt es weiter:

Sollte diese Annahme, die sich auf das Schreiben der Reparationskommission vom 13. Juli 1922 im Zusammenhang mit den erwählten beiden Noten gründet, nicht zutreffen, so wird die Deutsche Regierung ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen bereit sein.

Zur Frage der Verzinsung der privaten Ausgleichsforderungen wird darauf verwiesen, daß ein dem Reichstag vorliegender Vorschlag einer Verringerung des Verzinsungssystems vorliegt, nach welcher insbesondere auch die Ausgleichsforderungen für die bisher herausgegebenen werden sollen.

Wegen die „Retorisionsmaßnahmen“

rufen sich folgende Ausführungen:

Nach dem Abkommen vom 10. Juni 1921 ist die einzige Rechtssache der Nichterfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen die, daß die beteiligten alliierten Mächte dieses stillschweigend künden können. Die Kündigung hätte die Wirkung, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles über die Zahlung der jeweiligen Zahlungen wieder Anwendung finden würden. Als Sicherung für den Fall der Nichtzahlung gibt der Vertrag von Versailles den alliierten Mächten lediglich ein Vorkaufsrecht an den Erträgen aus der Liquidation des deutschen Eigentums. Dem Sinn und Zweck dieser gerade für den Fall der Nichterfüllung vorgesehenen Bestimmungen würde die Anwendung der für den 5. August 1922 angekündigten Retorisionsmaßnahmen widersprechen, zumal für eine Zahlung, die überhaupt erst am 15. August fällig ist.

Zum Schluß verweist die Note auf das rasche Fallen der Mark bis auf ein Zweihundertstel ihres Friedenswertes, und gibt der französischen Regierung an, daß die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und ihre Entscheidung bis zu den in der anliegenden englischen und belgischen Note erwählten Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen.

Die Verhaftung der Scheidemann-Attentäter?

In Klein-Altammer bei Gleibitz wurden zwei Männer verhaftet, die im Verdacht stehen, das Attentat auf Scheidemann verübt zu haben. Sie hatten sich unter den Namen Buum und Halber in Klein-Altammer aufgehalten. Berliner Kriminalpolizei hatte die Spur bis dort verfolgt und bewirkte nach Umstellung des gesamten Dorfes mit Schupo und Landjägern die Festnahme der beiden Attentäter. Die beiden Attentäter sind unter strenger Bewachung nach Berlin gebracht worden, von wo sie voraussichtlich nach Kassel weiterbefördert werden, da die Kasserler Staatsanwaltschaft die Angelegenheit des Attentates bearbeitet.

Ob es sich tatsächlich um die Attentäter handelt, ließ sich noch nicht mit Sicherheit feststellen. Sicher ist, daß bei den Ermittlungen, die über die Geheimorganisationen und über die Aufspürung des Mordes an Minister Rathenau gemacht sind, die Spur auf zwei Scheidemann in Frage kommen konnten. Die Berliner politische Polizei hat diese Spur verfolgt und hat schließlich die beiden Leute in Altammer bei Gleibitz ermittelt. Die beiden sind angeblich Kaufleute namens Döhring und Hurlitz.

Die wachsende Lektüre.

Die Verlagskosten im Juli um 33,5 Proz. gestiegen. Sie weit bereits im Laufe des Monats Juli die Lektüre wieder gestiegen ist, geht aus der jetzt von Statistischem Reichsamt veröffentlichten Reichsindebalfasser für die Lebensmittelposten hervor. Danach betragen die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung im ganzen Reich durchschnittlich das 49 fache der Kosten im Jahre 1914. Aber mit anderen Worten: Die Aufwendungen für Juli 1922 sind um den Preis von 1914 gleich 109 berechnet. Die Steigerung gegenüber dem Vormonat ist diesmal außerordentlich groß. Sie beträgt 32 Proz. gegen 9,2 Proz. vom Mai auf Juni. Die Reichsdevisenrat für die Ernährungsstellen